

# Wesentliche Anlegerinformationen (WAI)

**Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen alternativen Investmentfonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses alternativen Investmentfonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.**

## Investmentvermögen

Die Buss Containermanagement GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg („Investmentgesellschaft“), ist ein gesetzlich regulierter geschlossener alternativer Investmentfonds (sog. Publikums-AIF). Sie wird von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Buss Investment GmbH, Hamburg („Kapitalverwaltungsgesellschaft“) verwaltet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Buss Capital GmbH & Co. KG, Hamburg. Anleger beteiligen sich in Euro mittelbar als Treugeber über die Treuhandkommanditistin, die Buss Treuhand GmbH, Hamburg, an der Investmentgesellschaft. Sie können ihre treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligung jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres in eine Direktbeteiligung wandeln und sich in das Handelsregister eintragen lassen. Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte und das Recht auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, an den Auszahlungen und dem Liquidationserlös) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung).

## Anlageziele und Anlagepolitik

Anlageziel der Investmentgesellschaft ist es, nachhaltige Rückflüsse aus Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften zu generieren und daraus Auszahlungen inklusive Kapitalrückzahlung an die Anleger vorzunehmen. Hierfür soll das Kommanditkapital der Investmentgesellschaft durch den Beitritt von Anlegern erhöht und dieses nach Abzug von anfänglichen Kosten und Bildung einer anfänglichen Liquiditätsreserve unter Beachtung der Anlagebedingungen investiert werden. Die Investmentgesellschaft wird dabei unternehmerische Beteiligungen an operativ tätigen Gesellschaften erwerben, die gewerbliche Dienstleistungen im Bereich des Containerverkehrs oder der Transportlogistik erbringen („Zielgesellschaften“). Die Dienstleistungen der Zielgesellschaften umfassen die Disposition, Bewirtschaftung von sowie den Handel mit eigenen und gegebenenfalls fremden Containern und sonstigem Transport- und Logistikequipment. Die Investmentgesellschaft beabsichtigt, die erworbenen Beteiligungen langfristig zu halten, Rückflüsse aus den Zielgesellschaften zu vereinnahmen und an der Wertentwicklung der Zielgesellschaften zu partizipieren. Das Zielkapital der Investmentgesellschaft beträgt bis zu 15 Mio. Euro, erweiterbar auf bis zu 50 Mio. Euro. Die Investmentgesellschaft nimmt planmäßig kein Fremdkapital auf.

Die Anlagegrenzen und Investitionskriterien der Investmentgesellschaft sind in den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten und im Verkaufsprospekt vollständig abgedruckten Anlagebedingungen festgelegt. Anlageschwerpunkt ist die Beteiligung an Zielgesellschaften, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind. Die Investmentgesellschaft kann darüber hinaus in geringem Umfang (10 Prozent des Investitionsvolumens) in Aktien von Zielgesellschaften investieren. Zudem kann sie liquide Mittel als Bankguthaben halten und zu Absicherungszwecken in Derivate investieren. In erster Linie beteiligt sich die Investmentgesellschaft mit jeweils mindestens 500.000 Euro an Zielgesellschaften, deren – ggf. geplante – Bilanzsumme zum Zeitpunkt der Beteiligung mindestens 3 Mio. Euro beträgt. Zudem werden die Zielgesellschaften zum Zeitpunkt der Beteiligung ihren Sitz vorwiegend in Asien oder Europa haben, wobei beabsichtigt ist, den Schwerpunkt auf Singapur zu legen.

Durch die Beteiligung an mehreren Zielgesellschaften wird eine Diversifikation in unterschiedliche Teilmärkte des Containerverkehrs oder der Transportlogistik angestrebt. Relevante Teilmärkte für die Beteiligungen an den Zielgesellschaften sind insbesondere Standard- und Kühlcontainer, Tankcontainer, im internationalen Seeverkehr und an Land eingesetzte Spezialcontainer und sonstiges Transportequipment sowie Transport- und Logistikequipment, das für den Einsatz im Offshore-Bereich zur Versorgung und zum Betrieb von Öl- und Gasbohrplattformen und anderen Anlagen auf See benötigt wird. Die konkreten Zielgesellschaften stehen zum Zeitpunkt der Erstellung der wesentlichen Anlegerinformationen noch nicht fest. Die Investmentgesellschaft soll aber spätestens 18 Monate nach Beginn des Vertriebs risikogemischt investiert sein. Zeitweise können sich die Investitionen der Investmentgesellschaft jedoch mehr oder weniger stark auf wenige Zielgesellschaften oder Marktsegmente konzentrieren.

Die Rückflüsse von Zielgesellschaften werden zunächst für die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen und etwaige (Re-)Investitionen der Investmentgesellschaft verwendet. Die verbleibenden Liquiditätsüberschüsse der Investmentgesellschaft werden an die Anleger ausbezahlt, soweit sie nach Auffassung der Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Investmentgesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Investmentgesellschaft benötigt werden. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren und es kann zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Die Investmentgesellschaft ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Die Laufzeit kann durch Gesellschafterbeschluss um bis zu drei Jahre verlängert werden. Eine ordentliche Kündigung und damit ein Recht auf Rückgabe von Anteilen durch den Anleger ist – wie bei geschlossenen alternativen Investmentfonds üblich – während der Laufzeit der Investmentgesellschaft (einschließlich etwaiger Verlängerungen) ausgeschlossen.

**Empfehlung: Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist für Anleger nicht geeignet, die eine festverzinsliche Kapitalanlage mit einer feststehenden Rückzahlung und Laufzeit wünschen und/oder auf jederzeitige Rückgabe oder Verkäuflichkeit der Anlage angewiesen sind.**

## Wesentliche Risiken und Chancen

Die Anleger nehmen am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Investmentgesellschaft gemäß ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Mit der Investition in die Investmentgesellschaft sind neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken verbunden. Der Anleger kann bei Misserfolg der Beteiligung sein investiertes Geld teilweise oder vollständig verlieren. Im Folgenden werden exemplarisch einige der mit der Beteiligung verbundenen wesentlichen Risiken genannt.

**Der Anleger sollte bei seiner Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbeziehen. Die mit einer Beteiligung verbundenen wesentlichen Risiken können an dieser Stelle jedoch nicht vollständig und abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Abschnitt 5: Risiken des Investmentvermögens) zu entnehmen.**

### Geschäftsrisiko / Spezifische Risiken der Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei dem Investmentvermögen um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg des Investmentvermögens kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Getroffene Annahmen zum wirtschaftlichen Verlauf können von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Weder die Kapitalverwaltungsgesellschaft noch die Investmentgesellschaft

können daher Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Investmentgesellschaft hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere aber von der Entwicklung der Zielgesellschaften. Deren Entwicklung wiederum hängt von verschiedenen Faktoren ab. Beispielsweise kann eine negative Entwicklung der vorherrschenden Marktbedingungen zu geringeren Rückflüssen aus den Zielgesellschaften an die Investmentgesellschaft führen. Desweiteren können eine nicht plangemäße Umsetzung der Geschäftspläne der Zielgesellschaften, beispielsweise durch den fehlerhaften Einsatz von Fremdkapital auf Ebene der Zielgesellschaften, Fehlentscheidungen von handelnden Personen oder das Ausscheiden von Schlüsselpersonen aus den Zielgesellschaften zu einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung führen. Außerdem können Währungsschwankungen der funktionalen Währungen der Zielgesellschaften gegenüber dem Euro als Währung der Investmentgesellschaft zu negativen Ergebnissen führen. Weiterhin können sich rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen ändern und somit ebenfalls negative Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Investmentgesellschaft haben. Es besteht ferner das Risiko, dass eine sehr nachteilige wirtschaftliche Entwicklung dazu führt, dass Zielunternehmen zahlungsunfähig werden und die Investmentgesellschaft das von ihr investierte Kapital ganz oder teilweise verliert.

#### Risiko der Zahlungsunfähigkeit / Abwicklungsrisiko

Die Investmentgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Investmentgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Zahlungsunfähigkeit der Investmentgesellschaft kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen. Zudem besteht das Risiko, dass die Investmentgesellschaft vorzeitig aufgelöst und abgewickelt wird und die Anleger dadurch ihre eingezahlte Einlage nicht oder nicht vollständig zurückerhalten.

#### Haftungsrisiko

Anleger, die als Kommanditisten beteiligt sind, haften gegenüber Gläubigern der Investmentgesellschaft in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme direkt. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften nicht direkt. Sie sind durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhandkommanditistin den Kommanditisten jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haften somit indirekt. Die Haftsumme beträgt 1% der Einlage. Bei einer Einlage von beispielsweise 10.000 Euro beträgt die Haftsumme somit 100 Euro. Nachdem ein Anleger seine Einlage vollständig eingezahlt hat, unterliegt er keiner weiteren Nachschussverpflichtung oder Haftung. Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe der Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Sofern die Einlage durch (nicht durch Gewinne gedeckte) Auszahlungen unter die im Handelsregister eingetragene Haftsumme sinkt, lebt die persönliche Haftung des Anlegers bis maximal in Höhe dieser Haftsumme wieder auf. Eine noch weiter gehende Haftung des Anlegers bis maximal zur Höhe der insgesamt empfangenen Auszahlungen kommt in Betracht, wenn Auszahlungen erfolgt sind, obwohl die Vermögens- und Finanzlage der Investmentgesellschaft dies nicht zuließ.

#### Eingeschränkte Handelbarkeit (Fungibilität)

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement ein. Eine ordentliche Kündigung der Beteiligung oder die Rückgabe der Anteile ist ausgeschlossen. Grundsätzlich ist eine Veräußerung und Übertragung des Anteils jedoch rechtlich möglich. Für den Handel mit Anteilen an geschlossenen alternativen Investmentfonds gibt es keinen geregelten Markt. Die Handelbarkeit (Fungibilität) der Anteile ist daher eingeschränkt. Es besteht das Risiko, dass der Anleger bei Liquiditätsbedarf nicht über das eingesetzte Kapital verfügen kann oder ein vorzeitiger Veräußerungswunsch nur mit einem Verlust oder überhaupt nicht möglich ist.

#### Maximales Risiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht im Verlust des von ihm eingesetzten Kapitals und einer etwaigen Verminderung seines sonstigen Vermögens aufgrund einer Inanspruchnahme aus einer entgegen der Empfehlung der Kapitalverwaltungsgesellschaft aufgenommenen persönlichen Anteilsfinanzierung und dem Ausgleich einer persönlichen Steuerbelastung nebst darauf anfallender etwaiger Zinsen und einer möglichen Zahlungsverpflichtung aus Haftungsgesichtspunkten, was bis hin zu einer Zahlungsunfähigkeit des Anlegers führen kann.

## Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung der mit der Kapitalanlage verbundenen Kosten und der von der Investmentgesellschaft gezahlten Vergütungen ist dem Verkaufsprospekt (Abschnitt 12: Angaben zu den Kosten; Abschnitt 14: Wirtschaftliche Angaben) sowie den Anlagebedingungen zu entnehmen.

### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage <sup>1)</sup>

Ausgabeaufschlag- und Rücknahmeaufschlag <sup>2)</sup>	0 % (kein Ausgabeaufschlag) 0 % (keine Rücknahme)
Initialkosten <sup>3)</sup>	10 % der von Anlegern gezeichneten Kommanditeinlage

### Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe des Jahres abgezogen werden <sup>1)</sup>

Laufende Kosten ab 2016 (Gesamtkostenquote) <sup>4)</sup>	ca. 1,4 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts
---	---

### Kosten, die die Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen hat <sup>1)</sup>

Transaktions- und Investitionskosten <sup>5)</sup>	1,5 % des investierten Kapitals bzw. des aus dem Verkauf der Beteiligungen erzielten Verkaufserlöses
--	--

- Die genannten Prozentsätze verstehen sich inklusive etwaiger Umsatzsteuer in Höhe des aktuell gültigen Satzes von 19 %. Bei einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ändern sich auch die genannten Prozentsätze.
- Ein Ausgabeaufschlag (Agio) oder Rücknahmeaufschlag wird von der Investmentgesellschaft nicht erhoben. Eine ordentliche Kündigung und damit ein Recht auf Rückgabe von Anteilen durch den Anleger ist ausgeschlossen.
- Die Initialkosten werden für die Vermittlung des Kommanditkapitals der Investmentgesellschaft aufgewendet. Zusätzlich trägt die Investmentgesellschaft die Kosten für die gesetzlich geforderte Bewertung der Beteiligungen an Zielgesellschaften (Ankaufsbewertung) sowie die Handelsregister- und Notarkosten. Hierfür sind insgesamt rund 0,2 % der gezeichneten Kommanditeinlage kalkuliert. Außerdem trägt die Investmentgesellschaft die separat angegebenen Transaktions- und Investitionskosten.
- Bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die Investmentgesellschaft wurde neu aufgelegt. Es liegen daher keine Vergangenheitswerte vor. Die Schätzung basiert auf den im Verkaufsprospekt (Abschnitt 14: Wirtschaftliche Angaben) dargestellten Annahmen. Die Gesamtkostenquote gibt dabei das Verhältnis sämtlicher vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen zum kalkulierten durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens an. Für die Berechnung der Gesamtkostenquote sind die kalkulierten durchschnittlichen Kosten der Geschäftsjahre 2016 bis 2021 herangezogen worden. Zu den berücksichtigten laufenden Kosten und Zahlungen zählen insbesondere die laufenden Vergütungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Komplementärin sowie die sonstigen Aufwendungen, die gemäß § 6.5 der Anlagebedingungen von der Investmentgesellschaft zu tragen sind. Die Gesamtkostenquote beinhaltet nicht die von der Investmentgesellschaft gesondert zu zahlenden und separat angegebenen Initial-, Transaktions- und Investitionskosten. Aufgrund des geringeren durchschnittlichen Nettoinventarwerts in der Platzierungsphase beträgt die kalkulierte Gesamtkostenquote für das Geschäftsjahr 2015 rund 3,5 %. Prognosen jeglicher Art sind kein verlässlicher Indikator für die künftige tatsächliche Entwicklung der Investmentgesellschaft. Die tatsächliche Gesamtkostenquote eines Geschäftsjahres wird jeweils zum Geschäftsjahresende berechnet und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu der genauen berechneten Gesamtkostenquote.
- Es handelt sich hier um eine Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei An- und Verkauf von Beteiligungen an Zielgesellschaften, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Der Investmentgesellschaft können zusätzlich die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen von Dritten beanspruchten Kosten unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen der Transaktion belastet werden.

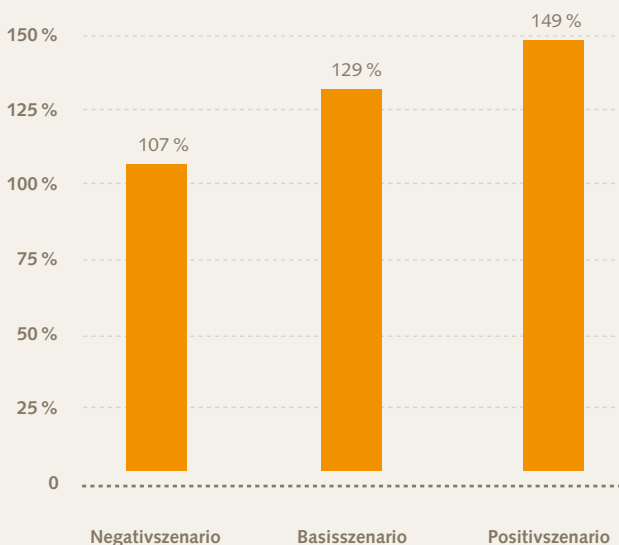
Die dargestellten Kosten und Vergütungen fallen im Rahmen der Anlage und Verwaltung bzw. Verwahrung des Vermögens der Investmentgesellschaft sowie der Vermarktung und des Vertriebs der Anteile an der Investmentgesellschaft an und werden von der Investmentgesellschaft getragen. Diese Kosten und Vergütungen beschränken das potenzielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Dem Anleger können zudem individuell veranlasste Kosten entstehen (z. B. Handelsregister- und Notarkosten, Beraterkosten). Bei Beteiligungen der Investmentgesellschaft an Zielgesellschaften in der Rechtsform einer Personengesellschaft können für den Anleger zudem ausländische Steuerpflichten bestehen. Die Höhe der sonstigen vom Anleger zu entrichtenden Kosten ist von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig.

## Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Bei der Investmentgesellschaft handelt es sich um ein im Jahr 2015 neu aufgelegtes Investmentvermögen. Es liegen daher noch keine Daten vor, um den Anlegern nützliche Angaben zur bisherigen Wertentwicklung der Investmentgesellschaft zu machen. Anstelle der bisherigen Wertentwicklung ist daher nachstehend eine Schätzung der Aussichten für die Auszahlungen (Kapitalrückzahlung und angestrebte Erträge) unter verschiedenen Marktbedingungen dargestellt. Prognosen jeglicher Art sind jedoch kein verlässlicher Indikator für die künftige tatsächliche Entwicklung der Investmentgesellschaft. Die steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterworfen sein.

Kalkulierte Gesamtauszahlungen bezogen auf die Kapitaleinlage nach Steuern, vor Progressionsvorbehalt (Prognose) <sup>1) 2)</sup>



1) Bei Einzahlung der Kapitaleinlage zum 30. September 2015. Die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen sind im Verkaufsprospekt (Abschnitt 14: Wirtschaftliche Angaben) dargestellt. Die verschiedenen Marktbedingungen sind durch eine negative und eine positive Abweichung von den im Basisszenario angenommenen Rückflüssen aus den Zielgesellschaften simuliert worden. Für das Positiv- und das Negativszenario wird dabei im Vergleich zum Basisszenario ein ca. 25 % höherer bzw. geringerer Vermögenszuwachs der Investmentgesellschaft aus Beteiligungen an Zielgesellschaften angenommen.

2) Progressionsvorbehalt bedeutet, dass die steuerfreien ausländischen Einkünfte bei der Ermittlung des progressiven individuellen Steuersatzes für die sonstigen steuerpflichtigen Einkünfte des Anlegers berücksichtigt werden. Durch den Progressionsvorbehalt steigt regelmäßig der Einkommensteuersatz des Anlegers und entfaltet insbesondere dann einen nennenswerten Effekt, wenn der Anleger nicht bereits ein sehr hohes zu versteuerndes Einkommen hat und sein durchschnittlicher Einkommensteuersatz nicht bereits sehr nahe am Spitzensteuersatz liegt. Ein durchschnittlicher Einkommensteuersatz von 42 % wird bspw. bei Einkünften von rund 550.000 Euro (Einzelveranlagung) pro Jahr erreicht.

Die Darstellung enthält drei zweckmäßige Szenarien der potenziellen Wertentwicklung der Investmentgesellschaft. Maßstab für die potenzielle Wertentwicklung sind die über die Laufzeit der Investmentgesellschaft angestrebten Auszahlungen an die Anleger nach Steuern (vor Progressionsvorbehalt). Die Szenario-Betrachtung hat rein exemplarischen Charakter und bildet keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Wertentwicklung. Abweichungen nach unten oder oben sind in deutlich größerem Umfang möglich als dargestellt. Auch ein Verlust des eingesetzten Kapitals ist grundsätzlich möglich.

## Praktische Informationen

Verwahrstelle der Investmentgesellschaft ist die CACEIS Bank Deutschland GmbH, München.

Der Verkaufsprospekt (inkl. Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag), die wesentlichen Anlegerinformationen und – sofern vorhanden – der letzte Jahresbericht der Investmentgesellschaft sind in der jeweils geltenden Fassung in deutscher Sprache bei der Buss Investment GmbH, Am Sandtorkai 48, 20457 Hamburg, erhältlich. Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sowie weitere praktische Informationen können während der Platzierung des Emissionskapitals auch unter [www.buss-investment.de](http://www.buss-investment.de) in digitaler Form eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Ausgabepreis des Anteils eines Anlegers entspricht der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage. Eine regelmäßige Berechnung und Veröffentlichung des Ausgabepreises ist somit nicht erforderlich. Die Mindestbeteiligung beträgt 10.000 Euro. Höhere Beträge müssen in ganzen Zahlen durch 1.000 teilbar sein. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben.

Das Angebot richtet sich an natürliche Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Die Investmentgesellschaft unterliegt den deutschen Steuergesetzen. Zielgesellschaften können ausländischen Steuergesetzen unterliegen. Die jeweiligen Steuervorschriften können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Änderungen in den Steuergesetzgebungen, deren Auslegung durch Gerichte sowie eine geänderte Verwaltungsauffassung können steuerliche Auswirkungen auf die hier vorliegende Beteiligungsmöglichkeit haben. Anleger erzielen aus der Beteiligung an der Investmentgesellschaft Einkünfte aus Gewerbebetrieb i. S. d. § 15 EStG. Die für den Anleger bedeutsamen Steuervorschriften sind im Verkaufsprospekt (Abschnitt 15: Kurzzangaben über die für den Anleger bedeutsamen Steuervorschriften) dargestellt. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater hinzuziehen.

Die Investmentgesellschaft oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft können lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Die Investmentgesellschaft und die Kapitalverwaltungsgesellschaft sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 5. Juni 2015.

## Buss Investment GmbH

Am Sandtorkai 48 | 20457 Hamburg

Telefon: +49 40 3198-1600

Telefax: +49 40 3198-1648

[info@buss-investment.de](mailto:info@buss-investment.de) | [www.buss-investment.de](http://www.buss-investment.de)

